

Banker in der Aufsicht über den Bundesanwalt

Das Parlament wählt eine neue Aufsichtsbehörde für die Bundesanwaltschaft. Im heissen Wahlkampf 2011 steht auch die Wahl des Bundesanwalts an.

Von Verena Vonarburg, Bern

Darf ein Banker die Bundesanwaltschaft beaufsichtigen, die mitunter Banker anklagt? Darf er nicht, fanden die Sozialdemokraten und die Grünen. Auch FDP-Ständerat Dick Marty setzte sich dafür ein, dass der SVP-Kandidat David Zollinger, Geschäftsleitungsmitglied der St. Galler Bank Wegelin & Co., nicht ins neu geschaffene Aufsichtsgremium der Bundesanwaltschaft gewählt werde. Marty betonte, er ziehe nicht die Integrität und Kompetenz Zollingers in Zweifel, aber: «In keiner Aufsichtsbehörde weltweit sitzt ein Banker mit operativen Funktionen.»

Ein Banker als Aufseher: Kein Problem, widersprechen die anderen Bürgerlichen. Banken-Spezialwissen sei im Gegenteil geradezu erforderlich, argumentierte SVP-Nationalrat Alexander Baumann vor der Bundesversammlung als Wahlorgan. Überdies habe Zollinger vorher als Staatsanwalt in Zürich gearbeitet, und bei der Bank Wegelin sei es

seine Aufgabe, in neuen Märkten «neue Kunden in Bezug auf deren finanzplatzgerechte Sauberkeit präventiv zu überprüfen». Zollinger hätte 2007 Bundesanwalt werden wollen. Vom Bundesrat gewählt wurde aber Erwin Beyeler.

Die Bürgerlichen überstimmten gestern im Fall Zollinger das links-grüne Lager. Daneben wurden sechs Kandidaten gewählt, die auch die Linke unterstützte: Einen Richter des Bundesgerichts (Hansjörg Seiler, SVP), einen Richter des Bundesstrafgerichts (Giorgio Bomio, SP), zwei Anwälte (Thomas Fingerhuth, parteilos, und Carla Wassmer, CVP). Und neben Zollinger zwei weitere Fachleute (Alt-Ständerat Thierry Béguin, FDP, und Niklaus Oberholzer, SP und Präsident der St. Galler Anklagekammer).

Bis jetzt teilten sich das Bundesstrafgericht und der Bundesrat die Aufsicht über der Bundesanwaltschaft. Dass nun eine neue Behörde geschaffen wird, geht auf das Zerwürfnis zwischen Christoph Blocher als damaligem Justizminister und Ex-Bundesanwalt Valentin Roschacher zurück. Blocher hatte Roschacher vorgeworfen, er entziehe sich einer wirksamen Kontrolle, indem er die beiden Aufsichtsorgane gegeneinander ausspiele. Dem Justizminister wiederum war in der Affäre Roschacher vorgeworfen worden, er habe die Gewaltenteilung missachtet. Blocher und mit ihm der

Bundesrat hatten in der Folge vorgeschlagen, der Bundesrat solle alleine für die Aufsicht des Bundesanwalts zuständig sein. Ein Modell, dem namhafte Persönlichkeiten wie der Kriminologe Martin Killias oder der Präsident des Bundesgerichts, Lorenz Meyer, den Vorzug gegeben hätten. Es sei staatsrechtlich bedenklich, ohne Grundlage in der Bundesverfassung auf höchster Staatsebene ein neues Gremium mit grossen Entscheidungskompetenzen zu schaffen, hatte Meyer vergeblich argumentiert.

Eine politische Wahl?

Neu gestaltet wird auch die Wahl des Bundesanwalts. Sie ist künftig nicht mehr Aufgabe des Bundesrats, sondern wird zur Angelegenheit der eidgenössischen Räte. National- und Ständeräte wählen den Bundesanwalt jeweils für vier Jahre. Die Wahl des Bundesanwalts wird von nun an voraussichtlich eine (partei-)politische Sache. Die Bestätigung Erwin Beyelers muss nach Auskunft des Sekretariats der Gerichtskommission auf die neue Legislatur hin erfolgen, die 2012 beginnt.

Beyeler drüfte also genau in einem Jahr zur Wiederwahl antreten müssen - ausgerechnet in den turbulenten Wochen des Nationalratswahlkampfes und vor der Gesamterneuerungswahl des Bundesrats.